



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs der  
Universität Paderborn und der Hochschule  
Ostwestfalen-Lippe für das bildungswissenschaftliche  
und ...**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2013**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15857**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 20 / 13 vom 22. April 2013

**Besondere Bestimmungen  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Lehramt an Berufskollegs  
der Universität Paderborn und der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
für das bildungswissenschaftliche  
und berufspädagogische Studium  
an der Universität Paderborn**

Vom 22. April 2013



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

Besondere Bestimmungen  
der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Lehramt an Berufskollegs  
der Universität Paderborn und der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
für das bildungswissenschaftliche und  
berufspädagogische Studium  
an der Universität Paderborn

Vom 22. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), haben die Universität Paderborn und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Ordnung erlassen:

## ***Inhaltsübersicht***

### **I Allgemeines**

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	4
§ 35	Studienbeginn .....	4
§ 36	Studienumfang .....	4
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	4
§ 38	Module .....	4
§ 39	Praxisphasen .....	5
§ 40	Profilbildung .....	6

### **II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung .....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	6
§ 43	Bachelorarbeit .....	7
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium .....	8

### **III Schlussbestimmungen**

§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	8
------	--	---

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

## **I Allgemeines**

### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### **§ 36**

#### **Studienumfang**

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich und berufspädagogisch fundiertes Wissen und Können aneignen. Die Studierenden

- reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle Fördermaßnahmen unter Nutzung adäquater Förderinstrumente um;
- dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein;
- wägen Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge ab;
- reflektieren über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen,
- analysieren das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen und bewerten damit verbundene Reformoptionen analysieren berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden;
- verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

### **§ 38**

#### **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Modul 1: Kompetenzentwicklung</b>			<b>11 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP<sup>1</sup></b>	<b>Work- load (h)</b>
4.-6. Sem.	a) Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung	WP	120
	b) Orientierungspraktikum	WP	150
	c) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik	P	60
<b>Modul 2: Berufspädagogik</b>			<b>7 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work- load (h)</b>
6. Sem.	a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	P	120
	b) Berufsfeldpraktikum	WP	90

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

### § 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens einmonatiges bildungswissenschaftlich oder berufspädagogisch begleitetes Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik durchgeführt werden.
- (2) Das einmonatige Orientierungspraktikum ist in das Modul 1 Kompetenzentwicklung eingebunden. Es wird durch die Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik und die Veranstaltung Diagnose und Förderung, an die es angebunden ist, eingerahmt. Im Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Orientierungspraktikum kann in folgenden Formen erbracht werden:
  - a) Blockpraktikum: Die Studierenden absolvieren während der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Praxisphase unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule.
  - b) Semesterbegleitendes Praktikum: Während eines Semesters werden Schulbesuche unter Betreuung einer oder eines Lehrenden der Universität

<sup>1</sup> WP = Wahlpflicht, P = Pflicht

mit entsprechenden Vor- und Nachbereitungen durchgeführt. Falls die Schulbesuche nicht einer einmonatigen Praxisphase entsprechen, ist die restliche Zeit durch ein ausgleichendes Blockpraktikum zu ergänzen.

- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 2 Berufspädagogik eingebunden. Das Berufsfeldpraktikum kann als schulisches Praktikum oder als außerschulisches Praktikum durchgeführt werden. Es dient der Erschließung der Institutionen und Organisationsformen beruflicher Bildung als künftigen Praxisfeld und fördert die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen professionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit adäquater organisatorischer und didaktischer Planung für unterschiedliche Zielgruppen beruflicher Bildung, z.B. an berufsbildenden Schulen sowie dem Erleben der besonderen curricularen Strukturen, didaktischer Jahresplanungen und der berufsbildungsspezifischen Bildungsgangarbeit, das Erleben von Kooperationsformen zwischen verschiedenen Organisationen und Trägern beruflicher Bildung sowie die Teilnahme an fachlichen Diskussionen und didaktischen Einbettungen in spezifischen Berufsfeldern.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxis-elemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

#### **§ 40 Profilbildung**

Eine standortspezifische berufsfeldbezogene Profilbildung gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen ist für diesen Studiengang nicht vorgesehen.

## ***II Art und Umfang der Prüfungsleistungen***

#### **§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

#### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen erbracht, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Prüfungsleistungen
Modul 1: Kompetenzentwicklung	Modulteilprüfungen in der Vorlesung „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ und in der Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung
Modul 2: Berufspädagogik	Modulprüfung

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

### § 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit für das Lehramt an Berufskollegs muss einen berufsbildenden Bezug aufweisen.

## § 44

### Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften oder der der Berufspädagogik geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

## III Schlussbestimmungen

### § 45

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. September 2012 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 21. Dezember 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Dezember 2011 sowie des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 20. Dezember 2011 und 20. November 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Dezember 2011 und nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 21. Dezember 2011 und vom 07. Januar 2013.

Paderborn, den 22. April 2013

Lemgo, den 22. April 2013

Der Präsident  
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe



Dr. Oliver Herrmann

## Anhang

**Studienverlaufsplan**  
**für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium**  
**im Bachelor-Studiengang Lehramt an Berufskollegs**  
**im Rahmen des gemeinsamen Studiengangs**  
**der Universität Paderborn und der Hochschule OWL**  
**mit den Fächern**  
**Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und**  
**Lebensmitteltechnologie**

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
4	1. Kompetenzentwicklung	a) Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung b) Orientierungspraktikum	9 LP
6	1. Kompetenzentwicklung	c) Vorlesung: Unterricht und allgemeine Didaktik	2 LP
6	2. Berufspädagogik	a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld b) Berufsfeldpraktikum	7 LP
			∑ 18 LP

## Modulbeschreibungen

Kompetenzentwicklung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 1	330 h	11	4.- 6. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	max. 3 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik b) Veranstaltung zu Diagnose und Förderung inklusive c) Orientierungspraktikum			<b>Kontaktzeit</b> 30 h 30 h	<b>Selbststudium</b> 30 h 240 h <i>davon 80 h Kontakt mit Schule</i>
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnis individueller und gesellschaftlicher Bedingungen für Lernen und Lehren in der Schule sowie Fähigkeit zur Formulierung von Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung</li> <li>➤ Kenntnis und Verständnis ausgewählter didaktischer Ansätze bzw. didaktischer Konzepte und Theorien</li> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ergebnissen empirischer Bildungsforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Planung und Durchführung von Unterricht</li> <li>➤ Fähigkeit zur Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus professions-, lerner- und systemorientierter Perspektive</li> <li>➤ Fähigkeit zur Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorienansätzen und konkreten pädagogischen Situationen</li> <li>➤ Fähigkeit zur Mitgestaltung einzelner pädagogischer Situationen</li> <li>➤ Orientierungswissen über methodische Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik</li> <li>➤ Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik, Entwicklungsdiagnostik sowie Diagnostik von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten</li> <li>➤ Kenntnisse über psychologische Ansätze zur Intervention bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten (z. B. Lernstörungen oder Hochbegabung) und sozial-emotional auffälligen Verhaltens (z. B. Aggression, Schulangst oder Identitätskrisen)</li> <li>➤ Kenntnisse über Ansätze, Methoden und Bedingungen der Leistungsbewertung und erste Fähigkeiten zur Umsetzung der Kenntnisse im diagnostischen Handeln</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen kriterienbezogenen Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Modelle und Theorien</li> <li>➤ Anbahnung der Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutsamkeit theoretischer Ansätze für die Gestaltung und Bewertung pädagogischer Praxis</li> <li>➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis</li> <li>➤ Fähigkeit zum reflektierten Ausbau und zur Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung</li> <li>➤ Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Diagnosefehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>➤ Fähigkeit, subjektive Theorien und Vorstellungen über die Bedingung schulischer Lern-, Leistungs- und Entwicklungsprobleme zu reflektieren und im Lichte wissenschaftlicher Erklärungsansätze zu hinterfragen und zu revidieren</li> <li>➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</li> </ul> <b>Orientierungspraktikum:</b> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus einer professions-, lerner- und systemorientierten Perspektive zu erkunden,</li> <li>➤ erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,</li> <li>➤ einzelne pädagogische Handlungssituationen, insbesondere solche mit dem Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz, mit zu gestalten und</li> <li>➤ Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert zu gestalten.</li> </ul>				

3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundlagen der Unterrichtsgestaltung</li> <li>➤ Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht</li> <li>➤ Empirische Unterrichtsforschung</li> <li>➤ Didaktische Theorien und Modelle</li> <li>➤ Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik</li> <li>➤ Methoden der Entwicklungs- und Laufbahndiagnostik</li> <li>➤ Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Hochbegabung</li> </ul>
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	<b>Gruppengröße</b> Einführung und Seminare: 50 TN
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Es ist eine Prüfungsleistung in der Vorlesung und eine Prüfungsleistung in der Veranstaltung zu Diagnose und Förderung zu erbringen. Zu den Formen der Leistungserbringung vgl. Besondere Bestimmungen der PO, § 42.
9	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. B. Herzig

Berufspädagogik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 2	210 h	7	6. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld inkl. Übung b) Berufsfeldpraktikum			<b>Kontaktzeit</b> 45h	<b>Selbststudium</b> 165 h <i>davon 60 h Praktikumskontakt</i>
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Faktenwissen: factual knowledge</b>  Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen, Analyseperspektiven und -methoden der Berufsbildungsforschung, sie kennen die unterschiedlichen Teilbereiche des beruflichen Bildungssystems, sie kennen die je spezifischen institutionellen und organisationalen Strukturen und die Bedingungen für deren Herausbildung und sie erkennen Phänomene des Wandels</li> <li>• <b>Methodenwissen: methodic competence</b>  Die Studierenden können das System beruflicher Bildung kriterienbezogen analysieren und sie können dabei pädagogische von anderen Analyseperspektiven unterscheiden.</li> <li>• <b>Transferkompetenz: transfer competence</b>  Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen und Strukturen des professionellen Handlungsfeldes sowie die aktuellen und perspektivischen Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Adressaten einzuschätzen und bei ihren professionellen Entscheidungen zu berücksichtigen.</li> <li>• <b>Normativ-bewertendes Wissen: normative competence</b>  Sie können auf das Berufsbildungssystem bezogene Reformansätze bewerten.</li> </ul>				

	<p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mehrperspektivisches und analytisches Denken konzeptionelles Verständnis wissenschaftlicher Betrachtungsweisen</li> <li>➤ Systemisches Denken</li> <li>➤ Denken in Regelkreisläufen</li> <li>➤ Kooperations- und Teamfähigkeit in den Hausaufgabenteams und Projektgruppen</li> <li>➤ Interpretation von Vorgaben</li> <li>➤ Techniken des Informationsmanagements</li> </ul> <p><b>Berufsfeldpraktikum:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorbereitung auf den Lehrerberuf</li> <li>➤ Erschließung anderer Berufsfelder (berufliche und betriebliche Weiterbildung, Jugendarbeit)</li> <li>➤ Erschließung der betrieblicher Anforderungssituationen</li> <li>➤ Erschließung betrieblicher Umgangsformen und Organisationsstrukturen</li> <li>➤ Erschließung wirtschaftlicher und/oder berufspädagogischer Zielsetzungen im Praxiskontext</li> </ul>
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Themen des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Berufsbildungsforschung (Grundfragen, Analyseperspektiven und -methoden)</li> <li>➤ Arbeit, Beruf, Beruflichkeit, Berufsformen</li> <li>➤ Institutionen und Organisationen des Berufsbildungssystem aus historischer und aktueller Perspektive <ul style="list-style-type: none"> <li>- Duales System</li> <li>- Schulberufssystem</li> <li>- Übergangssystem</li> <li>- Weiterbildungssystem</li> </ul> </li> <li>➤ Probleme und Reformansätze</li> <li>➤ Berufsfeldpraktikum</li> </ul> <p>Zusätzliche Themen in der wirtschaftswissenschaftlichen Variante:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausbildungsordnungen und curriculare Grundlagen</li> <li>➤ Methoden betrieblichen Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Kooperation Schule und Betrieb</li> <li>➤ Strategisches Bildungsmanagement</li> <li>➤ Strukturen berufliche Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung</li> <li>➤ Wissenschafts- und Handlungspropädeutik als didaktische Prinzipien</li> </ul> <p>Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen</p>
4	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Das Modul umfasst eine Vorlesung sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39 Abs. 4 Besondere Bestimmungen</p>
5	<p><b>Gruppengröße</b></p> <p>Einführung und Seminare: 45 TN</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>-</p>
7	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>keine</p>
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Es ist eine Modulprüfung zu erbringen. Zu den Formen der Leistungserbringung vgl. Besondere Bestimmungen der PO, § 42.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Ziegler</p>

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**